



Leistungen

Reisestorno

1. Stornokosten bei Nichtantritt der Reise (inkl. Buchungsgebühren)	bis zum gewählten Reisepreis
2. Ersatz des Selbstbehaltes einer inkludierten Stornoversicherung	

Für bereits vor dem Tag des Versicherungsabschlusses gebuchte Reisen beginnt der Versicherungsschutz für Leistung 1. und 2. erst am 10. Tag nach Versicherungsabschluss (ausgenommen Unfall, Todesfall oder Elementarereignis).

Reiseabbruch

3. Ersatz der gebuchten, nicht genutzten Reiseleistungen	bis zum gewählten Reisepreis
4. Zusätzliche Rückreisekosten	bis 100 %

Verspätungsschutz

5. Versäumnis des Transportmittels: Mehrkosten für Nächtigung, Verpflegung und Fahrt	bis € 200,-
6. Verspätete Ankunft am Heimatbahnhof/-flughafen: Mehrkosten für Taxifahrt oder Nächtigung und Verpflegung	bis € 200,-

Reisegepäck

7. Zeitwertersatz bei Beschädigung, Diebstahl oder Verlust (z.B. durch Transporteur) von Reisegepäck	bis € 2.000,-
8. Ersatzkäufe bei Gepäcksverspätung am Reiseziel	bis € 200,-
9. Hilfe und Kostenersatz für Wiederbeschaffung von Dokumenten	bis € 200,-
10. Hilfe und Vorschuss bei Diebstahl oder Verlust von Zahlungsmitteln	bis € 750,-

Suche und Bergung

11. Such- und Bergungskosten bei Unfall, Berg- oder Seenot	bis € 40.000,-
--	----------------

Medizinische Leistungen im Ausland

12. Transport ins nächste Krankenhaus/Verlegungstransport	bis 100 %
13. Ambulante Behandlung	bis 100 %
14. Stationäre Behandlung	bis € 250.000,-
15. Medikamententransport	bis 100 %
16. Heimtransport bei medizinischer Notwendigkeit (inkl. Ambulanzjet)	bis 100 %
17. Rückreise nach 3 Tagen Krankenhausaufenthalt, auch ohne medizinische Notwendigkeit (exkl. Ambulanzjet)	bis 100 %
18. Krankenbesuch ab 5 Tagen Krankenhausaufenthalt für eine Person	Reisekosten bis 100 % Nächtigung bis € 400,-
19. Zusatznachtigung und Heimreise eines versicherten Mitreisenden	
20. Kinderrückholung durch eine Betreuungsperson	bis € 4.000,-
21. Überführung im Todesfall oder Begräbnis am Ereignisort	bis 100 %

Maximalleistung für die Leistungen 12. bis 21.

bei Akutwerden chronischer oder bestehender Leiden	bis € 40.000,-
---	----------------

Invalidität nach Unfall

22. Entschädigung für dauernde Invalidität ab 50 %	€ 40.000,-
--	------------

Reiseprivathaftpflicht

23. Sach- und Personenschäden pauschal	bis € 750.000,-
--	-----------------

Hilfe bei Haft oder Haftandrohung im Ausland

24. Hilfe bei Beschaffung eines Anwalts/Dolmetschers	ja
25. Vorschuss für Anwalt	bis € 2.000,-
26. Vorschuss für Strafkaution	bis € 10.000,-

24-Stunden-Notruf und Soforthilfe weltweit

Dem Versicherungsvertrag zugrunde liegende Bedingungen	ERV-RVB 2009
---	---------------------

Bitte beachten Sie,

dass Hilfeleistungen und Bergungen bei Expeditionen und Touren in großer Höhe oder entlegenen Gebieten nur eingeschränkt oder unter Umständen nicht möglich sind und Sie daher dabei auf sich und Ihre Begleiter angewiesen sind. Extremsportarten und Reisen mit Expeditionscharakter sind bedingungsgemäß vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Trekking- und Expeditionsreisen aus dem Bergspechte-Katalog 2010 sind bis in eine Höhe von 6.000 m aber davon ausgenommen.

Bitte erkundigen Sie sich genau, welche körperlichen und gesundheitlichen Voraussetzung für die jeweilige Tour erforderlich sind. Erfüllt ein Reiseteilnehmer nicht die für die jeweilige Reise erforderlichen Voraussetzungen (Kenntnisse, Kondition, Gesundheitszustand), so besteht für daraus resultierende Erkrankungen oder Unfälle kein Versicherungsschutz.

Beachten Sie, dass die maximale Versicherungssumme für Reise-storno pro Person € 10.000,- und pro Buchung/Versicherungsfall € 25.000,- beträgt. Höhere Versicherungssummen und/oder längere Versicherungsdauern sind nur mit schriftlicher Genehmigung der EUROPÄISCHEN gültig.

Notruf 24 Stunden täglich Tel. +43/1/50 444 00

Europäische Reiseversicherung AG
Kratochwilstraße 4, A-1220 Wien
Service Center: Tel. +43/1/317 25 00, Fax +43/1/319 93 67
E-Mail: info@europaeische.at, www.europaeische.at

Der Versicherungsschutz gilt für eine Reise bis 31 Tage. Als Vertragsgrundlage gelten die EUROPÄISCHEN Reiseversicherungsbedingungen ERV-RVB 2009 – diese erhalten Sie auf Wunsch von Ihrem Reisebüro/Versicherungsbetreuer, vom Service Center der EUROPÄISCHEN (Tel. +43/1/317 25 00, E-Mail: info@europaeische.at) oder im Internet auf www.europaeische.at. Alle Versicherungsleistungen, mit Ausnahme jener für dauernde Invalidität aus der Reiseunfallversicherung, sind subsidiär. Bei den Leistungen 12 bis 15 kommt, sofern von der Sozialversicherung kein Kostenersatz erfolgt, ein Selbstbehalt von 20 % zur Anwendung. Auf den Versicherungsvertrag ist österreichisches Recht anzuwenden. Die Laufzeit des Versicherungsvertrages ergibt sich aus der gewählten Prämie. Durch die Prämienzahlung erklärt sich der Versicherungsnehmer mit den angeführten Bestimmungen und Versicherungsbedingungen einverstanden.
Europäische Reiseversicherung AG, Firmenbuch HG Wien FN 55418y, DVR-Nr. 0490083. Aufsichtsbehörde: FMA Finanzmarktaufsicht, Bereich: Versicherungsaufsicht, Praterstr. 23, 1020 Wien.

Versicherte Gründe für Reisestorno / Reiseabbruch

Reisestorno-/Reiseabbruchgründe sind folgende Ereignisse, wenn Sie aufgrund dieser die Reise unerwartet nicht antreten können oder abbrechen müssen:

- plötzlich eintretende schwere Erkrankung, schwere gesundheitliche Unfallfolgen, Impfunverträglichkeit oder Tod (bestehende Leiden sind versichert, wenn sie unerwartet akut werden);
- Lockerung von implantierten Gelenken;
- plötzlich eintretende schwere Erkrankung, schwere gesundheitliche Unfallfolgen oder Tod (auch Selbstmord) eines Familienangehörigen, wenn dadurch Ihre Anwesenheit dringend erforderlich ist;
- Schwangerschaft, wenn diese nach Reisebuchung festgestellt wurde, oder schwere Schwangerschaftskomplikationen;
- bedeutender Sachschaden an Ihrem Eigentum am Wohnort infolge Elementarereignis (z.B. Hochwasser, Sturm) oder Straftat eines Dritten, wenn dadurch Ihre Anwesenheit dringend erforderlich ist;
- unverschuldeter Verlust des Arbeitsplatzes infolge Kündigung durch den Arbeitgeber;
- Einberufung zum Grundwehr- oder Zivildienst;
- Einreichung der Scheidungsklage bzw. bei eingetragenen Lebenspartnerschaften die Einreichung der Auflösungsklage vor der gemeinsamen Reise der Ehe-/Lebenspartner;
- Auflösung der Lebensgemeinschaft (mit gleicher Meldeadresse seit 6 Monaten) durch Aufgabe des gemeinsamen Wohnsitzes vor der gemeinsamen Reise der Lebensgefährten;
- Nichtbestehen der Reifeprüfung oder einer gleichartigen Abschlussprüfung einer mindestens 3-jährigen Schulausbildung;
- Eintreffen einer unerwarteten gerichtlichen Vorladung.

Einschränkungen des Versicherungsschutzes

Reisestorno / Reiseabbruch

Kein Versicherungsschutz besteht, wenn der Reisestorno- oder Reiseabbruchgrund in Zusammenhang steht mit folgenden Erkrankungen oder Behandlungen:

- generell Dialyse, Organtransplantationen, Aids und Schizophrenie;
- psychische Erkrankungen (mit Ausnahme des erstmaligen Auftretens);
- Herzerkrankungen, Schlaganfall, Krebsleiden, Diabetes (Typ 1), Epilepsie und Multiple Sklerose; wenn diese innerhalb der letzten 12 Monate vor Versicherungsabschluss (Reisestorno) bzw. Reiseantritt (Reiseabbruch) stationär behandelt wurden.

Medizinische Leistungen im Ausland

Kein Versicherungsschutz besteht in Zusammenhang mit folgenden Erkrankungen oder Behandlungen:

- generell Dialyse, Organtransplantationen, Aids, Schizophrenie;
- Herzerkrankungen, Schlaganfall, Krebsleiden, Diabetes (Typ 1), Epilepsie, Multiple Sklerose und psychischen Erkrankungen; wenn diese innerhalb der letzten 12 Monate vor Reiseantritt stationär behandelt wurden.

Chronische Krankheiten und bestehende Leiden sind versichert, wenn sie unerwartet akut werden und nicht aus oben genannten Gründen vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind. In diesen Fällen sowie bei Unfallfolgen, die in den letzten 12 Monaten vor Reiseantritt behandelt wurden oder behandlungsbedürftig waren, werden die Kosten bis zur Versicherungssumme für Akutwerden chronischer und bestehender Leiden ersetzt.

Was ist im Versicherungsfall zu tun?

Im **Notfall** melden Sie sich bitte unverzüglich unter der **24-Stunden-Notrufnummer:**

Tel. +43/1/50 444 00

Andere Versicherungsfälle melden Sie so rasch wie möglich per

- **Telefon** unter +43/1/317 25 00-73930.
Wir sind Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr für Sie da.
- **Fax** an +43/1/319 93 67
- **Post** an Europäische Reiseversicherung AG
Service Center
Kratowjlestraße 4
A-1220 Wien
- **E-Mail** an info@europaeische.at
- **Online-Schadensmeldung** unter www.europaeische.at

Beachten Sie dabei die hier angeführten Bestimmungen für Ihren Versicherungsfall.

Schadensformulare können Sie telefonisch, per Fax, Post oder E-Mail anfordern oder von unserer Internetseite herunterladen.

Reisestorno: Wenn Sie die Reise nicht antreten können, stornieren Sie bitte unverzüglich bei der Buchungsstelle (z.B. Reisebüro) und verständigen Sie gleichzeitig das Service Center der EUROPÄISCHEN (per Fax, Post, E-Mail oder Online-Schadensmeldung). Geben Sie dabei folgende Daten bekannt: Vor- und Zuname, Adresse, Reisetrip, Stornodatum und -grund, Buchungsbestätigung und Versicherungsnachweis.

Bei Erkrankung/Unfall lassen Sie sich bitte ein detailliertes ärztliches Attest/Unfallbericht ausstellen – verwenden Sie dazu das Schadensformular. Legen Sie die Krankmeldung bei der Sozialversicherung und die Bestätigung über verordnete Medikamente bei.

Reiseabbruch: Melden Sie sich bitte unverzüglich unter der Notrufnummer. Bei Erkrankung/Unfall lassen Sie sich bitte am Urlaubsort ein detailliertes ärztliches Attest/Unfallbericht ausstellen.

Verspätungsschutz: Lassen Sie sich die Ursache des Fahrt-/Flugversäumnisses bzw. die Verspätung bestätigen. Bewahren Sie die Rechnungen der entstehenden Kosten für Fahrt bzw. Übernachtung und Verpflegung auf.

Reisegepäck:

Beschädigung, Diebstahl oder Verlust: Lassen Sie sich den Schadensfall unbedingt an Ort und Stelle schriftlich bestätigen – z.B. bei Diebstahl von der Polizei; bei Beschädigung während des Transportes vom Transportunternehmen (z.B. Fluglinie).

Bewahren Sie bei Schäden während des Fluges die Flugtickets inklusive Gepäckaufkleber (Bag Identification Tag) auf.

Gepäckverspätung: Lassen Sie sich die Verspätung unbedingt vom Transportunternehmen (z.B. Fluglinie) bestätigen und bewahren Sie die Rechnungen für die Ersatzkäufe auf.

Verlust von Dokumenten/Zahlungsmitteln: Melden Sie sich bitte unverzüglich unter der Notrufnummer wegen Hilfestellung bzw. Vorschuss.

Suche und Bergung: Melden Sie sich bitte unverzüglich unter der Notrufnummer.

Ambulante Behandlung: Wir ersetzen Ihnen die Kosten abzüglich des Sozialversicherungsanteiles. Reichen Sie daher bitte Arzt- und Krankenhausrechnungen so rasch wie möglich bei der Sozialversicherung ein. Nach der dortigen Bearbeitung leiten Sie die Unterlagen an die EUROPÄISCHE weiter.

Medizinischer Notfall bzw. stationäre Behandlung: Melden Sie sich bitte unverzüglich unter der Notrufnummer. Wir beraten Sie gerne und organisieren im Notfall Ihren Heimtransport.

Reiseprivathaftpflicht: Geben Sie gegenüber dem Geschädigten keinerlei Schuldanerkenntnis in Form von schriftlichen oder mündlichen Zusagen bzw. Zahlungen ab und verständigen Sie so rasch wie möglich das Service Center der EUROPÄISCHEN.

Hilfe bei Haft oder Haftandrohung im Ausland: Melden Sie sich bitte unverzüglich unter der Notrufnummer.